SCHUTZKONZEPT

KREUZPFADFINDERBUND
WUPPERTAL



PRÄVENTION UND INTERVENTION
SEXUALISIERTER GEWALT

Schutzkonzept

Inhaltsverzeichnis

Ziel und Aufbau des Schutzkonzeptes....1
Grundhaltung des Kreuzpfadfinderbundes Wuppertal....2
Präventionskonzept....4
- Pinker Zettel....5
- Verhaltenskodex....6
- Beschwerde- und Mitteilungswege....7
- Umgang mit sensiblen Themen als Vertrauensperson....8
- Falldokumentation....9
- Selbstschutz....10
- Externe Beratung....11
- Juristische Fragen....14
- Risiko- und Potentialanalyse....16

Interventionskonzept....18
- Handlungsleitfaden....19
- Konfrontationsgespräch....22
- Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen....23
- Kindeswohlgefährdung....24
- Täter und Täterinnen....25
- Rehabilitation....26
- Individuelle und institutionelle Aufarbeitung....28

Impressum....29

Ziel und Aufbau des Schutzkonzeptes

Als Kreuzpfadfinderbund Wuppertal möchten wir Kindern und Jugendlichen ein durchweg positives Freizeiterlebnis bieten. Die Pfadfinderische Pädagogik lebt dabei von der vertrauten Umgebung in Kleingruppen auf Reisen oder Lagern. Die enge Gemeinschaft und das räumliche Zusammenleben bieten aber auch das Potential, dass die persönlichen Grenzen Einzelner, oft auch unwissentlich, überschritten werden oder die mit Leitungsaufgaben verliehene Autorität missbraucht wird.
Schutzkonzepte helfen Organisationen und Einrichtungen des Bildungs-, Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialsektors zu Orten zu werden, an denen Kinder und Jugendliche vor Grenzüberschreitungen geschützt werden. Dazu gehört auch unser Kreuzpfadfinderbund. Die Schutzkonzepte sollen das Risiko von jeglichen Grenzüberschreitungen vermindern und dazu beitragen, dass betroffenen Personen geholfen werden kann.
Unser Schutzkonzept wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorstand sowie dem Gruppen- und Leitungsmeeting, vom KPF-internen Tabubruch-AK entwickelt. Der KPF-interne Tabubruch-AK ist in seiner Arbeit inspiriert durch Vorbilder anderer bundesweiter Pfadfinderbünde und erfüllt für den KPF verschiedene Rollen. Der Tabubruch-AK bietet allerdings **keine** professionelle Hilfe, sondern fungiert als Vermittler und Hilfe. Ziel dieses Schutzkonzeptes und der Arbeit des Tabubruch-AKs ist es außerdem keineswegs, die Grundlagen des Zusammenlebens in der Gruppe, auf Fahrt oder im Bund zu verändern, vielmehr sollen die grundlegenden Bestandteile unserer Erziehungsarbeit erweitert werden, um immer ein angenehmes und sicheres Umfeld für alle zu gewährleisten. Das heißt, unser Ziel ist es, dass sich alle sicher und wohl fühlen. Unser Schutzkonzept zeigt, wie wir in unserem Bund mit sensiblen Themen umgehen wollen, wie wir Prävention in unseren Gruppen, aber auch in den Strukturen unseres Bundes wirksam installieren können und wie in konkreten Verdachtsfällen zu intervenieren ist.

Zur Übersichtlichkeit ist unser Schutzkonzept in ein Präventionskonzept und ein Interventionskonzept geteilt:

Prävention → Die Prävention umfasst zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten, um das Risiko des Auftretens von Situationen zu verringern, in denen sich Personen unwohl fühlen oder sexualisierte Gewalt passiert.

Intervention → Die Intervention umfasst zielgerichtete Maßnahmen, wenn individuelle Grenzen überschritten werden oder sexualisierte Gewalt ausgeübt wurde.

Grundhaltung des Kreuzpfadfinderbundes Wuppertal

Unsere Grundhaltung ist das Fundament für unser Handeln und bestimmt, wie wir uns begegnen und miteinander umgehen. Die Grundhaltung und unser Verhaltenskodex setzen klare Regeln für unser Zusammenleben.

Unsere Grundhaltung ist **„Ja heißt Ja“**.

Persönliche Grenzen sind immer individuell und unterschiedlich – was für eine Person okay ist, ist es für eine andere vielleicht nicht oder nur in bestimmten Situationen oder mit bestimmten Personen. Was als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist subjektiv und hängt vom persönlichen Empfinden ab. **Jede Person hat das Recht, selbst zu entscheiden, was sie möchte und was nicht. Persönliche Grenzen muss man nicht diskutieren.** Darum ist es nötig, sensibel zu sein und sowohl die eigenen Grenzen als auch die der anderen zu beachten. Grenzüberschreitungen beschreiben jedes Verhalten, bei dem der respektvolle Umgang, die Schamgrenze und/oder die körperliche Distanz missachtet werden. Sie sind absichtliche oder unabsichtliche Überschreitungen der körperlichen und psychischen Grenzen. Sobald eine Grenze überschritten ist und sich jemand „unwohl“ fühlt, geht ein Verhalten zu weit und muss geklärt werden.
Grenzüberschreitungen passieren unweigerlich im Zusammenleben, werden bei uns jedoch ernst genommen und geahndet.

Grundsätzlich orientieren wir uns an einer **Kultur der Achtsamkeit**. Die Kultur der Achtsamkeit beschreibt unseren wichtigsten Präventionsgrundsatz. Das bedeutet, dass ALLE achtsam für- und miteinander umgehen. Achtsam miteinander umzugehen, bedeutet auch, Sorge füreinander tragen, Grenzen zu respektieren und wahrzunehmen, wie es den anderen geht. Dabei ist auch gemeint, dass man sich für das Wohl und die Rechte von sich selbst und anderen einsetzt, aktiv bei Grenzüberschreitungen einschreitet, sowie aktiv für Gerechtigkeit, Fairness und ein respektvolles Miteinander eintritt. Ziel ist es also, dass ein achtsamer Umgang untereinander zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen beiträgt. Dabei orientieren wir uns an den Menschenrechten und der UN-Kinderrechtskonvention. In den Kinderrechten ist verankert, dass jede Institution stets zum Wohl des Kindes handelt und dieses im Blick haben soll.
Oberste Priorität ist also das Sicherstellen des Kinderschutzes.

Sexualisierte Gewalt ist eine Form der Grenzüberschreitungen, der sich in diesem Konzept angenommen wird.

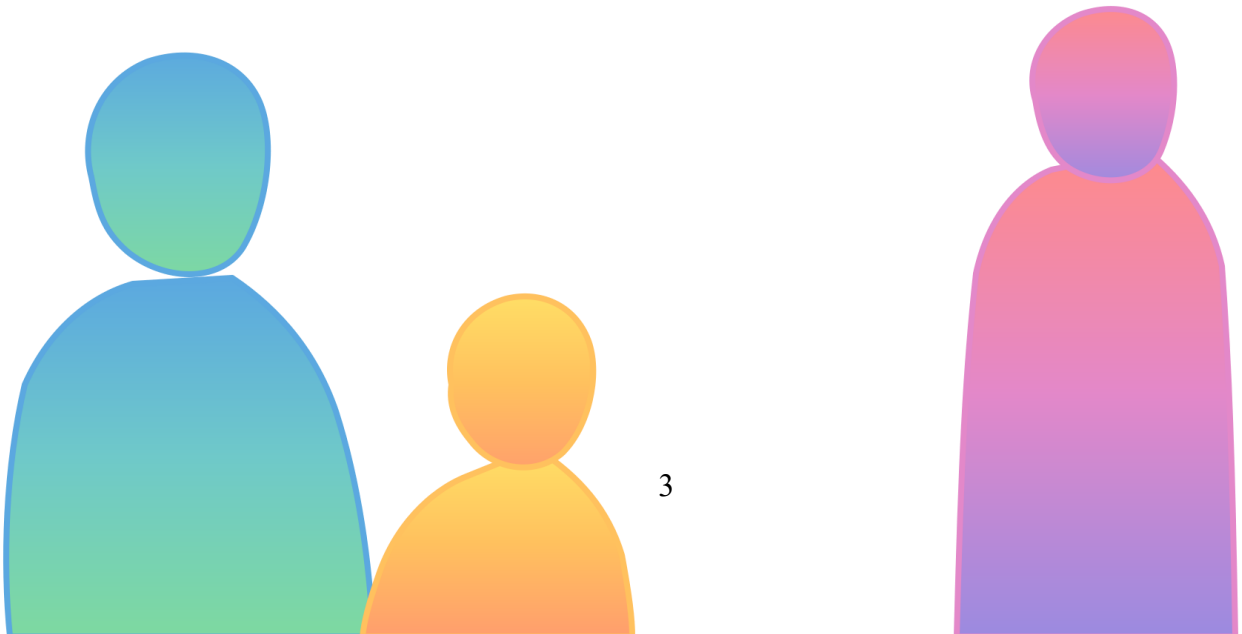
Wir differenzieren bei sexualisierter Gewalt Folgendes:

Grenzverletzungen - Einmalige oder gelegentlich unangemessene Verhaltensweisen sind Grenzverletzungen. Diese sind in der Regel unbeabsichtigt, aufgrund von Unwissenheit und fehlender Sensibilität. Sie können in der alltäglichen Pfadfinderarbeit vorkommen und müssen angesprochen werden.

Sexuelle Übergriffe - Sexuelle Übergriffe sind wiederholte Grenzverletzungen, sie passieren beabsichtigt, gegen Widerstände und sind nicht aus Versehen. Sie heben sich in Intensität und Häufigkeit von den Grenzverletzungen ab.

Sexueller Missbrauch (Straftat) - Sexueller Missbrauch ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Personen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können und ist dadurch eine Straftat. Der Täter oder die Täterin nutzt dabei eine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Person zu befriedigen.

Wir haben keinen Platz für sexualisierte Gewalt in unserem Bund!
Grundsätzlich sprechen wir in konkreten Verdachtsfällen für die Bezeichnung „beschuldigte Person“ und „betroffene Person“ sowie für weitere Formulierungen, die in diesem Schutzkonzept noch erklärt werden. Erst nach einer rechtlichen Verurteilung sprechen wir von Tätern bzw. Täterinnen. Außerdem wollen wir betonen, dass wir als Kinder– und Jugendverband im Interventionsfall gemäß dem Verursacherprinzip handeln. Das heißt, dass zur Sicherstellung des Kinderschutzes im Zweifel gegen die verursachende Person entschieden wird.



Präventionskonzept

KREUZPFADFINDERBUND
WUPPERTAL

- NIEMAND hat das Recht, dir oder anderen Gewalt anzutun.
  Wir wollen ein sicheres und entspanntes Pfadfinderleben für alle!
  Wir haben keinen Platz für Diskriminierungen.

- Du hast das Recht, dich sicher und respektiert zu fühlen.

- Du hast das Recht, NEIN zu sagen, auch mit Blicken, Worten oder durch deine Körperhaltung. Du musst dich weder erklären noch rechtfertigen.

- Wenn du denkst, dass eine andere Person Hilfe benötigt: werde aktiv und biete Hilfe an.

- Gewalt können Fotos, Berührungen, verletzende Sprache, Spitznamen und Ähnliches, auch im Kontext von Mutproben, Spielen und Traditionen, sein. Ein Bewusstsein hierfür wird von allen erwartet!

- Sich Unterstützung zu holen, ist richtig und wichtig. Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat. Wende dich zum Beispiel an Freunde und Freundinnen, Gruppenleitungen, Pinke Halstücher oder wende dich ans Hilfetelefon: 08000 116 016.

Gebt aufeinander acht.

Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist eine Sammlung grundlegender Verhaltensregeln, die für jedes einzelne Mitglied des Bundes und auch jeden Gast gelten und jederzeit verpflichtend einzuhalten sind. Er basiert auf der Grundhaltung des Kreuzpfadfinderbundes Wuppertal.

Ich setze mich im Sinne einer **Kultur der Achtsamkeit** dafür ein, dass sich im Kreuzpfadfinderbund Wuppertal ALLE wohlfühlen. Das heißt, dass ich mein Bestes tun will, dass bei uns im Bund kein Mobbing, keine Grenzüberschreitungen jeglicher Art und keine Gewalt stattfinden. Ich kenne und halte mich an die Regeln des Vier-Augen-Prinzips und weiß, dass ich niemanden ohne Zustimmung und Absprache fotografieren oder aufnehmen darf. Außerdem nutze ich unter denselben Bedingungen keine Fotos, Aufnahmen oder persönliche Daten oder leite diese weiter.

Vier-Augen-Prinzip
Es darf keinen Kontakt zwischen Leitungen oder Personen in leitungsähnlichen Positionen mit minderjährigen Mitgliedern des Bundes geben, über den nicht mindestens eine weitere erwachsene Person Bescheid weiß. Das beinhaltet jede Form der Interaktion besonders auch Chats, Autofahrten und zufällige Treffen.

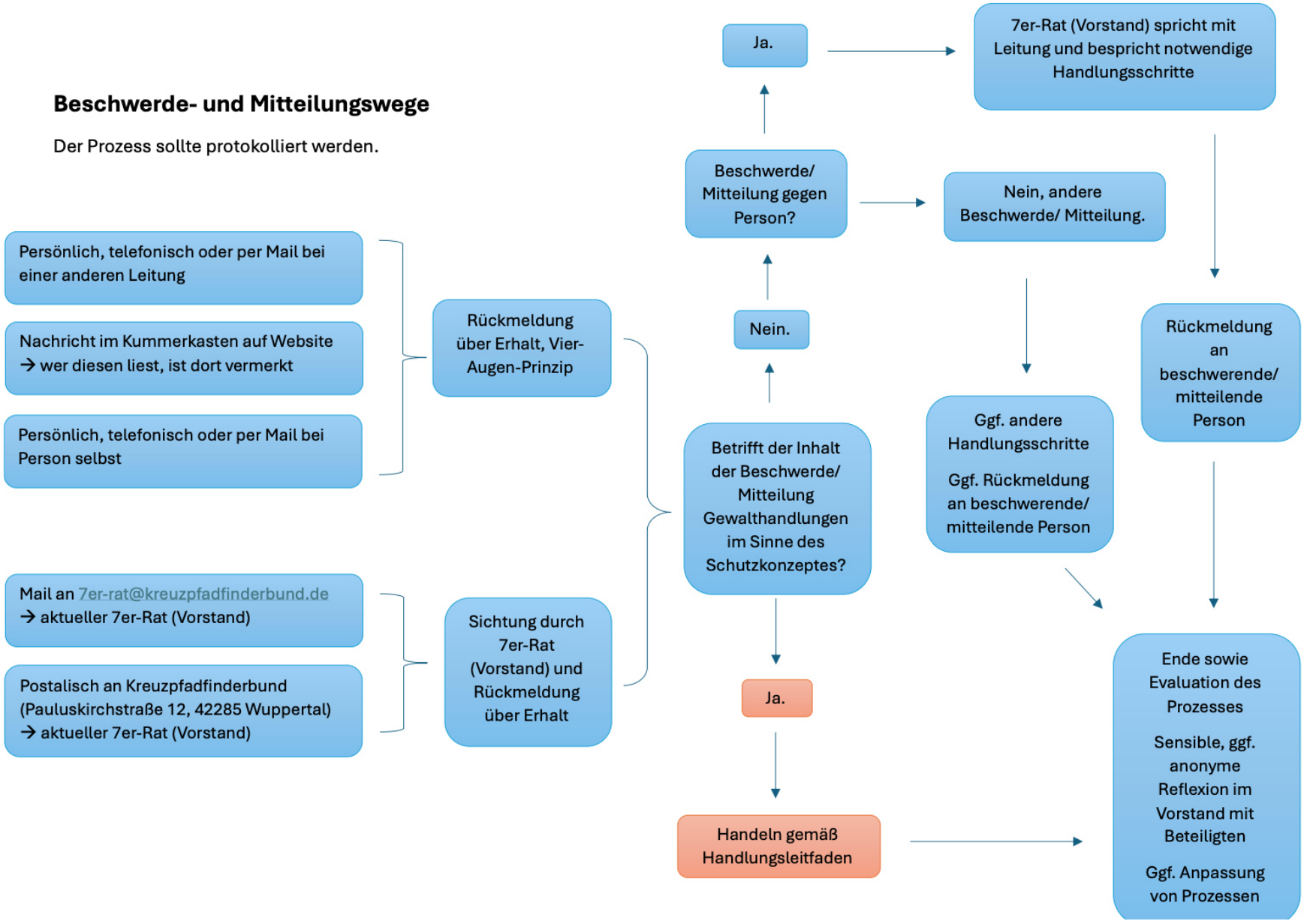
Ich will besonders die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich schützen, wozu ein respektvoller und verantwortungsbewusster Umgang gehört. Ich beziehe dabei bewusst Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten. Ich nehme die Grenzen und Empfindungen Anderer ernst und trete im Zweifel für die Rechte der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein, indem ich Grenzübertritte Anderer ahnde. Bei meinem Umgang mit Anderen verzichte ich selbst auf abwertendes Verhalten und achte darauf, dass sich Andere auf Aktionen, Fahrten und Treffen auch so verhalten.

Leitungen und externe Gäste sollen sich mit einer Unterschrift noch einmal bewusst zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex selbstverpflichten. Die Regeln gelten aber auch ohne diese bewusste Zustimmung für alle.

Unterschrift: _____

Beschwerde- und Mitteilungswege

Der Prozess sollte protokolliert werden.



Umgang mit sensiblen Themen als Vertrauensperson

Wie gehe ich damit um, wenn sich mir jemand anvertraut?

Wer ein pinkes Halstuch trägt oder Gruppen- und/ oder Fahrtenleitung ist, muss darauf vorbereitet sein, dass sich ihm oder ihr jemand mit einem sensiblen Thema anvertraut. Diese erste Kontaktaufnahme nennen wir hier „Erstgespräch“. Ein sensibles Thema ist hierbei alles, was eine Person belastet. Mögliche Themen sind: Mobbing, Übergriffigkeit, jegliche Form von Gewalt, Machtmissbrauch, Sorgen, Erfahrungen außerhalb der Pfadfinder etc. Diese Aufzählung ist nicht komplett.

Hilfestellung für ein Erstgespräch:

- Bewahre Ruhe!
- Versuche einen ruhigen Ort zu finden.
- Nimm die Äußerung der Person ernst.
- Lass die Person frei erzählen, stelle keine bohrenden oder suggestiven Fragen.
- Höre aktiv zu. Stille ist okay und häufig für die Person wichtig und nicht unangenehm.
- Bestärke die Person in der Entscheidung sich mitzuteilen und sichere sensiblen Umgang mit dem Thema zu.
- Versprich nichts, was du nicht halten kannst (wie z.B., dass du nichts weitererzählst).
- Das Gespräch ist nur so lange, wie es dauert. Es muss nicht künstlich verlängert werden.
- Gib einen Ausblick darauf, was als nächstes passiert, z.B. Hinweise auf Dokumentation und Vertrauenspersonen. Beachte dabei Wünsche der betroffenen Person.

- Dokumentiere **direkt** im Anschluss das Wichtigste. Nutze bestenfalls den genauen Wortlaut, z.B. wenn Beleidigungen gefallen sind. Eine Vorlage für die Falldokumentation findest du hier im Schutzkonzept.

Was passiert nach dem Erstgespräch?
Der Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in diesem Konzept bietet eine grundlegende Reihenfolge zum sinnvollen Vorgehen. Nicht jedes Thema muss derart ausführlich behandelt werden, aber die grundlegenden Schritte bleiben. Weitergehend helfen die Kapitel „Kindeswohlgefährdung“ und „Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen“ sowie immer das Vier-Augen-Prinzip.

Falldokumentation

Was ist passiert?

Wann ist es passiert? / Wo ist es passiert?

Wer ist involviert?

Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen?

Was sind potenzielle nächste Schritte?

Weitere Notizen:

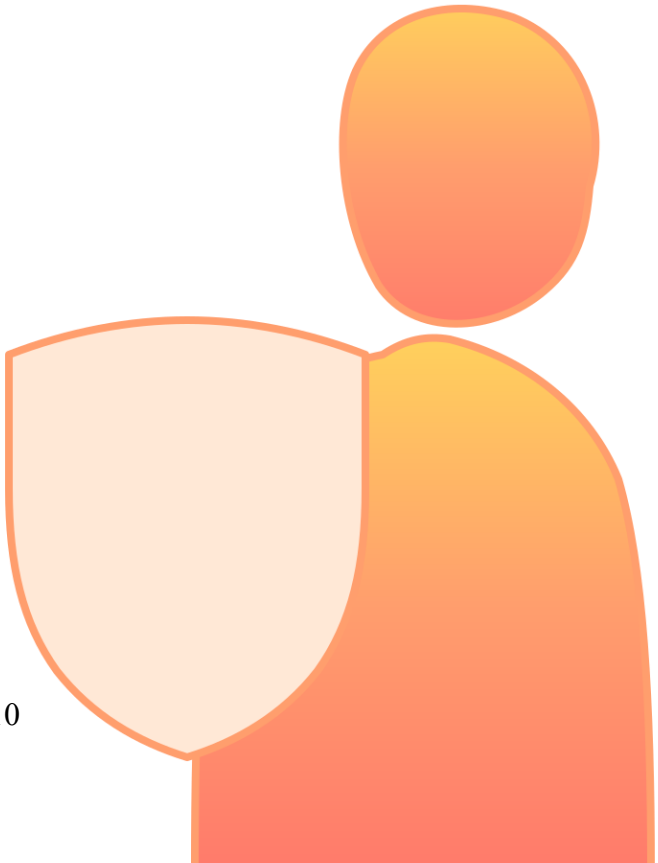
Selbstschutz

Dein Selbstschutz ist elementar für den Umgang mit sensiblen Themen. Wenn wir angesprochen werden, kann es schnell passieren, dass wir in ein Dilemma geraten. Wir möchten das entgegengebrachte Vertrauen nicht verletzen und denken vielleicht auch erst, dass wir ein Thema allein angehen können und merken später, dass es uns selbst nicht guttut.

Wichtig: Denk auch an dich selbst!
Wenn du wegen eines sensiblen Themas angesprochen wurdest, ist es in jedem Fall in Ordnung, sich Hilfe zu suchen.

Deine Rolle als Vertrauens- und/oder Ansprechperson ist es, die betroffene Person zu unterstützen. Dafür ist es wichtig, dass du dich selbst nicht übernimmst. Solange du ein Thema nicht ignorierst, kannst du nichts falsch machen. Unser Vier-Augen-Prinzip besagt generell ausdrücklich **jedes** Thema mit immer mindestens einer weiteren Person zu betrachten.

Zu helfen bedeutet nicht automatisch ein Problem lösen zu müssen. Du musst für dich immer wieder entscheiden, in welcher Form du dich mit einem Thema beschäftigen kannst und möchtest. Dabei bieten dir das Schutzkonzept und der Tabubruch-AK zu jedem Zeitpunkt das Angebot, dich mit Wahrung der Vertraulichkeit zu unterstützen, denn genau dafür sind beide da.



Externe Beratung

– was muss ich als betroffene Person, Vertrauensperson oder Leitung wissen?

Egal, was ist: Du bist nicht allein! Du kannst dich an Vertrauenspersonen z.B. Freunde, den Tabubruch-AK, 7er-Rat (Vorstand), deine Gruppenleitungen oder eben auch an externe Ansprechpersonen wenden, die dich gerne bei etwaigen Themen beraten. Wenn du betroffen bist und im Bund keine Vertrauensperson gefunden hast, du Vertrauensperson bist und dir einfach mal eine andere/objektivere Meinung einholen möchtest oder du als Leitung bei Handlungen unsicher bist (sei es bei ersten Schritten/ Einschätzungen oder in einer konkreten Intervention), kannst du dich extern beraten lassen.
Genau dafür sind u.a. Fachberatungsstellen da. Wir empfehlen, teilweise erwarten wir, dass der Kontakt zu Fachberatungsstellen oder der Insofa (Insoweit erfahrene Fachkraft) gesucht wird. Dort arbeiten speziell geschulte und ausgebildete Personen aus den Fachbereichen: Psychologie, Sozialarbeit, Pädagogik und Therapie.
Die Beratung in einer Fachberatungsstelle ist kostenlos, auf Wunsch anonym, über verschiedene Wege (Telefon, E-Mail, persönlich) möglich, vertraulich und für alle Personen (Betroffene, aber auch Gruppenleitungen, Familien, Freunde usw.).

Wie finde ich eine geeignete Fachberatungsstelle?
Ihr könnt euch jederzeit an die Ansprechpersonen des Bundes, Gruppenleitungen, den Vorstand oder den Tabubruch-AK wenden, auch für Unterstützung z.B. beim Suchen von geeigneten Anlaufstellen und/oder dem Kontaktaufbau. Ihr könnt euch aber auch selbst im Internet informieren oder euch die hier empfohlenen Beratungsstellen anschauen.

Wenn du betroffen bist, kannst du dich an folgende (Fach-)beratungen wenden:

Hilfetelefon des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	Tel.: 08000 116 016 (rund um die Uhr gebührenfrei und anonym erreichbar) Website: https://www.hilfetelefon.de/
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	Tel.: 0800 22 55 530 (Mo., Mi., Fr.: 09.00-14.00 Uhr/ Di., Do.: 15.00-20.00 Uhr) Website: https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon
Nummer gegen Kummer	Tel.: 116 111 (kostenfrei und anonym Mo.-Sa. 14.00-20.00 Uhr erreichbar) Website: https://www.nummergegenkummer.de/

Familienberatungsstelle der Stadt Wuppertal	Tel.: 0202 563 6644 Mail: familienberatung@stadt.wuppertal.de Website: https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/soziales_gesellschaft/beratung_hilfe/Familienberatung.php
Caritasverband Wuppertal/ Solingen e.V. – Fachstelle sexualisierte Gewalt	Tel.: 0202 389036010 Website: https://www.caritas-wsg.de/hilfe-angebote/familie/sexualisierte-gewalt/
Diakonie Wuppertal – Fachstelle sexualisierte Gewalt	Tel.: 0202 629335 10 Website: https://www.kjf-wuppertal.de/erziehung-beratung/ev-beratungsstelle/fachstelle-gegen-sexualisierte-gewalt/
Stadt Wuppertal – Fachstelle sexualisierte Gewalt	Website: https://www.wuppertal.de/microsite/erziehungsberatung/unsere-beratungsstelle/content/fachstelle-sexualisierte-gewalt.php

Wenn du eine Leitung oder Vertrauensperson bist, wende dich für Beratungen und Einschätzungen an eine Insofa (Insoweit erfahrene Fachkraft):

Caritasverband Wuppertal/ Solingen e.V.	Tel.: 0202 389 036 010 Mail: ulrike.schindler@caritas-wsg.de
Diakonie Wuppertal	Tel.: 0202 97 444 1962 Mail: jrau@diakonie-wuppertal.de Tel: 0202 629 335 22 Mail: twessalowski@diakonie-wuppertal.de
Jugendamt Wuppertal	Tel.: 0202 563 3543 Mail: ute.bette@stadt-wuppertal.de Tel.: 0202 563 3567 Mail: stephanie.tebrake@stadt.wuppertal.de Tel.: 0202 563 4503 Mail: dominik.tschense@stadt.wuppertal.de

Und wenn ich sofort Beratung brauche?
Fachberatungsstellen sind nur zu bestimmten Öffnungszeiten erreichbar.

Anlaufstelle für Sofortige Hilfe:

Hilfetelefon des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	Tel.: 08000 116 016 (rund um die Uhr gebührenfrei und anonym erreichbar) Website: https://www.hilfetelefon.de/

Anlaufstelle bei akuter Gefährdung des Kindeswohls:

Kinderschutzdienst Stadt Wuppertal	Tel.: 0202 563 3553 Mail: kinderschutzdienst@stadt.wuppertal.de außerhalb der Geschäftszeiten: 110

Wenn du sexuelles Interesse an Kindern verspürst, suche die Informationen und Hilfe bei „Kein Täter werden“: https://kein-taeter-werden.de/



Juristische Fragen

Dieses Kapitel soll euch einen kurzen übersichtlichen Einblick in die wichtigsten juristischen Hintergründe unseres Schutzkonzepts geben. Eine genaue juristische Bewertung hängt immer von eurer individuellen Situation ab. Trotz der gemeinsamen Erarbeitung mit einem Juristen, kann für die juristische Richtigkeit dieser Informationen keine Haftung übernommen werden.

Der Tabubruch-AK bietet euch in jedem Fall eine Anlaufstelle, um eine gemeinsame Einschätzung vorzunehmen. Weiterführend sind in dem Kapitel „Externe Beratung“ viele Beratungsstellen aufgeführt, die euch fachlich beraten können.
Bedenkt: Jede Form von juristischem Vorgehen im Namen des KPF muss über den aktuellen 7er-Rat (Vorstand) laufen.

Wann seid ihr als Jugendleitungen juristisch dazu verpflichtet die Polizei, die Eltern oder das Jugendamt zu informieren?

- Kindeswohlgefährdung: Wenn Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorliegen, sind Jugendleitungen dazu verpflichtet, das Jugendamt zu informieren. Wenn es unmittelbare Gefahr für das Wohl des Kindes gibt, muss dies unverzüglich geschehen.

- Elterninformation: In den meisten Fällen ist es sinnvoll die Eltern zu informieren. Als Jugendleitungen seid ihr grundsätzlich aber nicht verpflichtet, die Eltern zu informieren, vor allem dann nicht, wenn dies das Wohl des Kindes gefährden könnte.

- Berichtspflichten bei Straftaten: Wenn ein strafbares Verhalten beobachtet wird, seid ihr nicht automatisch verpflichtet, dies der Polizei zu melden, es sei denn, es handelt sich um eine schwerwiegende Straftat oder eine wiederholte Tathandlung.



Dürft ihr Gesprächsprotokolle mit echten Namen führen und aufheben?

Ja, ihr dürft Gesprächsprotokolle führen, die den echten Namen enthalten, jedoch sind dabei folgende Datenschutzanforderungen zu beachten:

- Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gilt für jegliche Form von persönlichen Daten, die im Rahmen des Bundes gesammelt werden.

- Zweckbindung: Daten dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie ursprünglich erhoben wurden.

- Vertraulichkeit und Sicherheit: Daten müssen sicher verwahrt und geteilt werden, z.B. in verschlossenen Akten oder verschlüsselten digitalen Formaten. Der Zugang sollte auf autorisierte Personen beschränkt sein.

- Zusätzlich sollte Protokolle keine unnötigen persönliche Daten beinhalten und wenn möglich sollte eine Einwilligung eingeholt werden.

Ein Handbuch für weitere rechtliche Hinweise für Jugendleitungen vom Landesjugendring Niedersachen e.V. findet ihr hier:
https://www.ljr.de/wp-content/uploads/2025/02/wasman1224_web.pdf



Risiko- und Potentialanalyse

Risikoanalyse:
Pfadfinderei birgt strukturelle und situative Risiken, die die Gefahr für sexuelle Gewalt erhöhen. Dessen sind wir uns als KPF bewusst und beschäftigen uns daher kritisch sowie alters- und funktionsübergreifend mit den Risikofaktoren unserer Arbeit. Diese Liste soll kontinuierlich in Zusammenarbeit mit allen, aber vor allem mit den Kindern und Jugendlichen in unserem Bund aktualisiert werden. Gleichzeitig können wir uns an dieser Analyse orientieren, um die Risiken für sexualisierte Gewalt in unserem Bund so weit wie möglich zu minimieren.

Strukturelle Risikofaktoren	Situative Risikofaktoren
• Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse • Altersunterschiede • Enge und familiäre Bindungen • Loyalität und Wunsch nach Zugehörigkeit • Fehlende Schulungen, unreflektierter Umgang	• Übernachtungen, gemeinsame Schlafräume • Intime Alltagssituationen (duschen, umziehen…) • Körperkontakt bei Spielen • Einzelkontakt • Autofahrten oder abgelegene Orte ohne Einsicht • Alkoholkonsum

Potentialanalyse:
So sieht Präventionsarbeit bei uns im KPF konkret aus:

Transparente Melde- und Beschwerdewege

Jede Person kann die verschiedenen internen Möglichkeiten zur Meldung von Gewalt sowie auch mögliche Folgeschritte transparent einsehen. Alle Mitglieder des Bundes werden regelmäßig über die verschiedenen Möglichkeiten informiert.

Konkrete Meldewege (anonym möglich)

Briefkasten in der Pauluskirche
Kummerkasten auf der Website
Mail an den 7er-Rat (Vorstand)
Direkter Kontakt mit Vertrauenspersonen

Klare Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung des Vorgehens bei Verdachtsfällen liegt beim Interventionsteam (siehe Interventionskonzept). Das Schutzkonzept schreibt vor, wann der 7er-Rat (Vorstand) informiert werden muss. Die juristische Verantwortung liegt beim 7er-Rat (Vorstand).

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex setzt klare Regeln, die für jedes einzelne Mitglied des Bundes gelten. Externe Personen müssen sich an diese Regeln halten.

Tabubruch-AK

Der interne Tabubruch-AK unseres Bundes befasst sich intensiv mit Präventionsmaßnahmen, die ein gutes Miteinander in unserem Bund gewährleisten sollen.
U.a. hat der Tabubruch-AK dieses Schutzkonzept entwickelt, besucht Schulungen, bietet Workshops und einen digitalen Kummerkasten an, hängt die pinken Zettel auf, stellt Ansprechpersonen (pinke Halstücher).

Jugendring-Vorgaben

Unser Bund hat sich entschieden, in seiner Arbeit durchgehend die Vorgaben des Jugendringes zu erfüllen.

Fahrtenleitung

An jeder Fahrt mit gemischtgeschlechtlichen Teilnehmenden muss auch mindestens eine weibliche und eine männliche Leitung teilnehmen.

Führungszeugnisse

Alle aktiven Gruppenleitungen müssen alle vier Jahre ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Auswahl von Gruppenleitungen

Eine neue Gruppe darf nur nach einem Gespräch mit allen angehenden Leitungen und mit der Zustimmung des 7er-Rats (Vorstand) starten. Üblicherweise sind neue Leitungen schon jahrelange Mitglieder unseres Bundes.

Schulung für Gruppenleitungen

Jedes Leitungsteam einer Gruppe mit Teilnehmenden unter 18 Jahren muss mindestens eine Leitung mit einer aktuell gültigen Gruppenleitungsschulung haben.

Externe Schulungen

Es wird wann immer möglich für externe Schulungen von Initiativen, Gemeinden und Verbänden geworben. Langfristig sollen auch interne Schulungen angeboten werden.

Schutzkonzept

Dieses Schutzkonzept soll einen Orientierungsrahmen für unsere Arbeit bieten sowie eine Handlungs- und Vorgehenshilfe sein.

Interventionskonzept

KREUZPFADFINDERBUND
WUPPERTAL

Handlungsleitfaden

Generell gilt:

- Ruhe bewahren
- Besonnen handeln
- Vertraulicher Umgang mit der Situation: Schutz der betroffenen Person und beschuldigter Person, aber keine Vertraulichkeit versprechen
- Neutralität wahren
- Es ist wichtig, auf das Wohl aller beteiligten Personen zu achten.
- Dokumentiert alle eure Schritte und Gespräche.

Das Ziel der Intervention ist das Sicherstellen des Kinderschutzes und keine Ermittlungsarbeit.

Schritt 1:

Kinderschutz sichern

Als Folge eines Vorfalls muss als erstes der Kinderschutz sichergestellt werden. Das bedeutet ggf. die Gefahrensituation unterbinden, betroffene Person ernst nehmen, sich kümmern und (mit Verantwortlichen) notwendige akute Konsequenzen ziehen.

Schritt 2:

Dokumentation und Vier-Augen-Prinzip

Was? Wann? Wie habe ich es erfahren? Tragt die wichtigsten Informationen geordnet zusammen. Nutzt dafür gerne die Vorlage zur Falldokumentation aus dem Schutzkonzept!

Vier-Augen-Prinzip: Nehmt immer eine zweite Person dazu. Nichts wird allein entschieden. Auch die Insofa (Insoweit erfahrene Fachkraft) kann hier schon helfen. Nehmt gemeinsam eine Einschätzung des Verdachts vor, die das weitere Vorgehen bestimmt (Begriffsdefinitionen sind in der Grundhaltung):

Grenzverletzung	Übergriff	Straftat	Uneindeutiger Verdacht
Konsequenzen und Umgang kann im Vier- Augen-Prinzip geklärt werden.	Muss als Interventionsteam geklärt werden. **Schritt 3**		

Schritt 3:

Gründung eines Interventionsteams

Gründung des Interventionsteam mit Rücksicht auf Wünsche der betroffenen Person: Ihr braucht mind. eine Person aus dem aktuellen 7er-Rat (Vorstand) und eine geschulte Ansprechperson. Gemeinsam gründet ihr das Interventionsteam (max. 5 Personen). Ihr nehmt eine gemeinsame Einschätzung des Verdachts mithilfe einer Insofa (Insoweit erfahrene Fachkraft) vor (siehe unten) und setzt einen Zeitrahmen.

Zusammentragen der Informationen

Der finale Entscheidungsprozess muss das Ergebnis eines Kreislaufes sein, in welchem die vorhandenen Informationen immer wieder neu eingeschätzt werden. Der Kreislauf dient als Grundlage für eine gut begründete Entscheidung. Jede Aktion muss sorgfältig vorbereitet und dokumentiert werden. Es muss sensibel gehandelt werden und es wird nicht Polizei gespielt.

Mögliche Aktionen zum Sammeln von Informationen sind:

- Externe Beratung
- Kontext prüfen
- Gespräche mit möglichen Beteiligten und/ oder Zeugen
- Konfrontationsgespräch (nächstes Kapitel)

Uneindeutiger Verdacht	**Erwiesener Verdacht**	**Unbegründeter Verdacht**
Der Verdacht lässt sich weder bestätigen noch ausschließen.	Verdachtsmomente werden durch Erklärungen eindeutig gestützt.	Verdachtsmomente lassen sich durch Erklärungen zweifelsfrei ausschließen.
Muss akut gehandelt werden? Kinderschutz? Beschuldigte Person ggf. von Funktionen ausschließen, während die Situation unklar ist. Weiter sensibel Informationen sammeln bis der Verdacht, als erwiesen oder unbegründet eingestuft wird oder der gesetzte Zeitrahmen erschöpft ist.		
Weiter zu **Schritt 4**	Weiter zu **Schritt 4**	

Schritt 4:

Konsequenzen

Der vom Interventionsteam gesetzte Zeitrahmen ist erschöpft. Der Verdacht ist weiterhin uneindeutig.	**Der Verdacht wird als erwiesen eingestuft.**	**Der Verdacht wird als unbegründet eingestuft.**
Manchmal ist eine Entscheidung ohne eindeutige Beweislage notwendig. Es müssen trotzdem passende Konsequenzen gezogen werden. In diesem Fall hat sich der Kreuzpfadfinderbund Wuppertal mit Vorstand und im GLM dazu entschieden nach dem **Verursacherprinzip** zu handeln. Das Verursacherprinzip bedeutet, dass im Zweifel und gerade bei schweren Anschuldigungen der Schutz unserer Mitglieder immer die höchste Priorität hat. Auf dieser Grundlage werden dann passende Konsequenzen gezogen.	Es wird sich für passende Konsequenzen entschieden.	Der Verdacht ist beendet. Interne Kommunikation und Rehabilitation. Es sollten Gerüchte aufgeklärt werden und die Entstehung des Verdachts hinterfragt werden. (Insofa)

Mögliche Konsequenzen:

- Gespräch mit der beschuldigten Person und/ oder Erziehungsberechtigten
- (Zeitweiser) Ausschluss der Teilnahme an Gruppenstunden und/ oder Fahrten
- Ausschluss aus dem Bund
- Weitergabe von Verdacht an offizielle Behörden

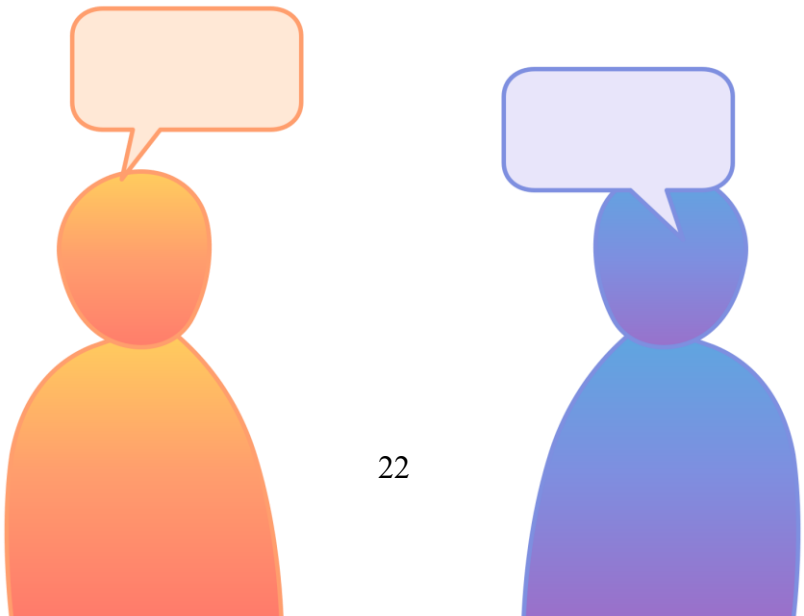
Konfrontationsgespräch

Jedes Gespräch, das mit der beschuldigten Person geführt wird, gilt als Konfrontationsgespräch. Es ist einerseits das Gespräch, in dem der beschuldigten Person der Verdacht erläutert und kommuniziert wird. Andererseits das Gespräch, in dem mögliche Erkenntnisse, Konsequenzen und weiteren Schritte mit der beschuldigten Person kommuniziert werden.

Ort: in Absprache mit beschuldigter Person wählen, möglichst neutral
Zeit: in Absprache mit beschuldigter Person wählen; das Gespräch soll max. 1h gehen
Personen: beschuldigte Person, plus höchstens zwei Personen aus dem Interventionsteam, plus Vertrauensperson der geschuldigten Person
Einladung zum Gespräch: ob via Telefon, Mail oder WhatsApp ist situationsabhängig zu entscheiden
Bsp.: Hallo xy, wir würden gerne einmal kurz mit dir sprechen. Dafür würden wir uns gerne treffen. Wann und wo würde es dir passen? Liebe Grüße xy

Ablauf:

1. Begrüßung
2. Sachliche Darlegung des Sachverhalts bzw. neuer Erkenntnisse, ohne Emotionen und Bewertungen, Anonymität der betroffenen Person wahren (im Vorfeld sollte eine Reihenfolge und Wortlaute überlegt werden)
3. Reaktionen des Gegenübers abwarten und Möglichkeit zur Erklärung geben
4. Kommunikation der weiteren Schritte und ggf. gemeinsames Überlegen des weiteren Vorgehens
5. Kommunikation nach außen klären
6. Verabschiedung, ggf. weiteres Gesprächsangebot geben, ggf. auf geschulte Beratungsstellen für emotional-psychische Hilfe aufmerksam machen
7. Dokumentation des Gesprächs
8. Bericht an Interventionsteam und ggf. 7er-Rat (Vorstand)



Sexualisierte Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Die Entdeckung der eigenen Sexualität ist normal und ist Teil einer normalen sexuellen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter, weshalb sie nicht tabuisiert werden darf. Die Entdeckung der eigenen Sexualität passiert unter Kindern und Jugendlichen des gleichen Alters oder gleichen Entwicklungsstands mit maximal zwei Jahren Altersunterschied. Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben dabei grundsätzlich nichts zu suchen. **Die Entdeckung der eigenen Sexualität ist normal und sollte kein Tabu sein, aber auf Fahrten und Aktionen hat dies nichts zu suchen und es müssen klare Grenzen gesetzt werden.**

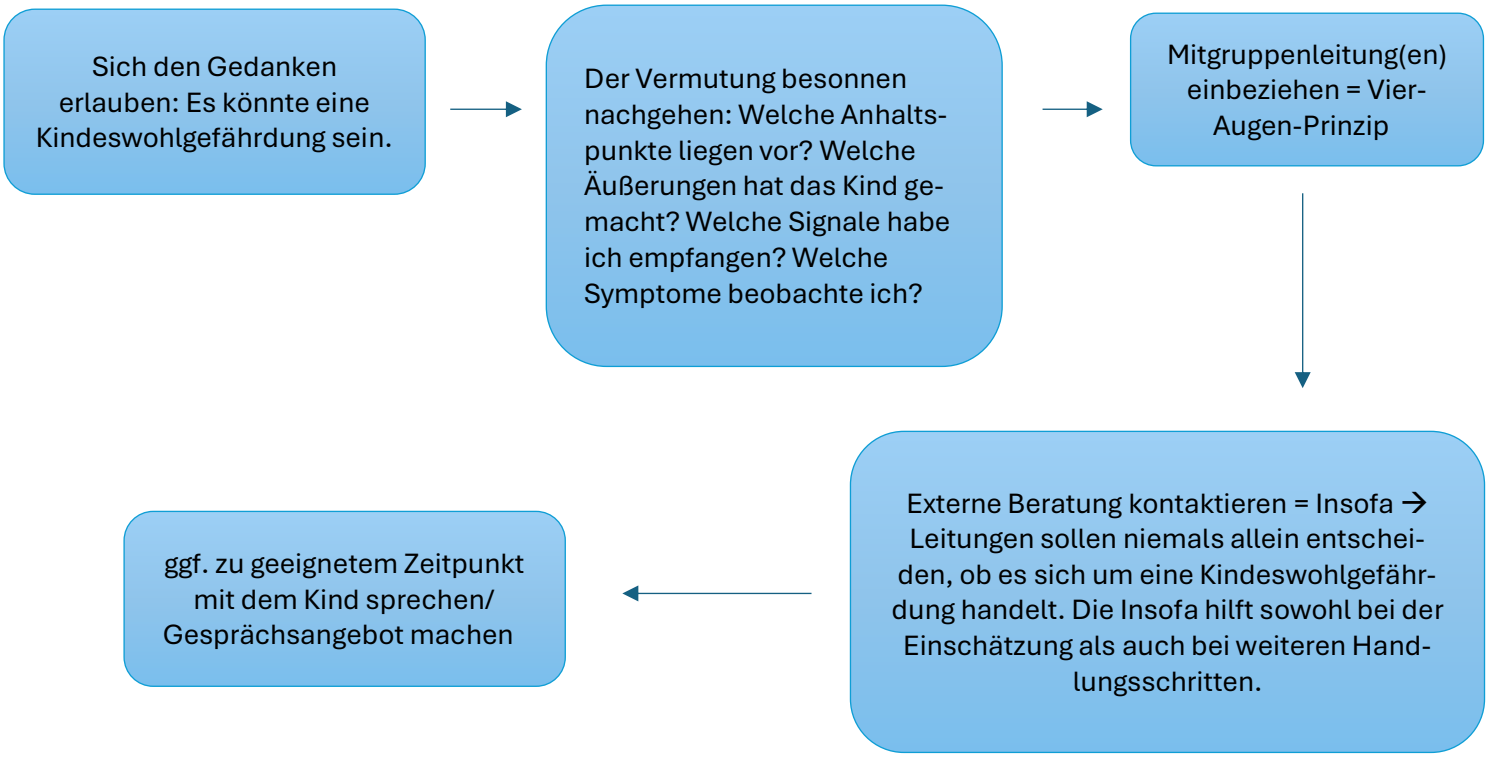
Gerade im Jugendalter, wenn sich erste romantische Beziehungen oder sexuelle Interessen entwickeln, besteht im Zuge der Entdeckung der eigenen Sexualität die Gefahr sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Sexualisierte Gewalt beginnt da, wo Handlungen gegen den Willen des betroffenen Kindes oder der jugendlichen Person erfolgen, unabhängig davon, ob das Kind oder die jugendliche Person diesen Willen artikulieren kann oder nicht. Dazu gehört u.A. sexualisierte Sprache, aber auch, wenn ein Kind oder eine jugendliche Person andere Kinder oder Jugendliche zu sexuellen Handlungen überredet, verführt oder besticht, sexuelle Handlungen mit körperlicher Gewalt oder Drohungen erzwingt und/oder andere Kinder oder Jugendliche wiederholt und/oder gezielt an den Genitalien berührt.
Im Jugendalter kommt sexualisierte Gewalt untereinander erheblich häufiger vor als sexualisierte Gewalt durch Erwachsene. Sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen ist vielfältig, geht in der Regel ebenfalls mit einem Machtgefälle einher. Besonders verbreitet unter Jugendlichen ist sexuelle Gewalt mittels digitaler Medien.

Was tue ich als Leitung konkret, wenn es zu sexualisierter Gewalt unter Kindern und Jugendlichen kommt?
Grundsätzlich wird nach dem Handlungsleitfaden für sexualisierte Gewalt gehandelt. Vermittelnde Gespräche sollten altersgemäß stattfinden. Übergriffige Kinder oder Jugendliche werden nicht als Täter bzw. Täterinnen benannt. Bei wiederholten und/oder massiven Übergriffen kann das Verhalten andere Ursachen haben und es muss sich um eine professionelle Unterstützung gekümmert werden.
Die Tatsache, dass die übergriffigen Personen Kinder oder Jugendliche sind, entschuldigt das Verhalten nicht, aber verändert logischerweise den Kontext für Konsequenzen und Vorgehen.

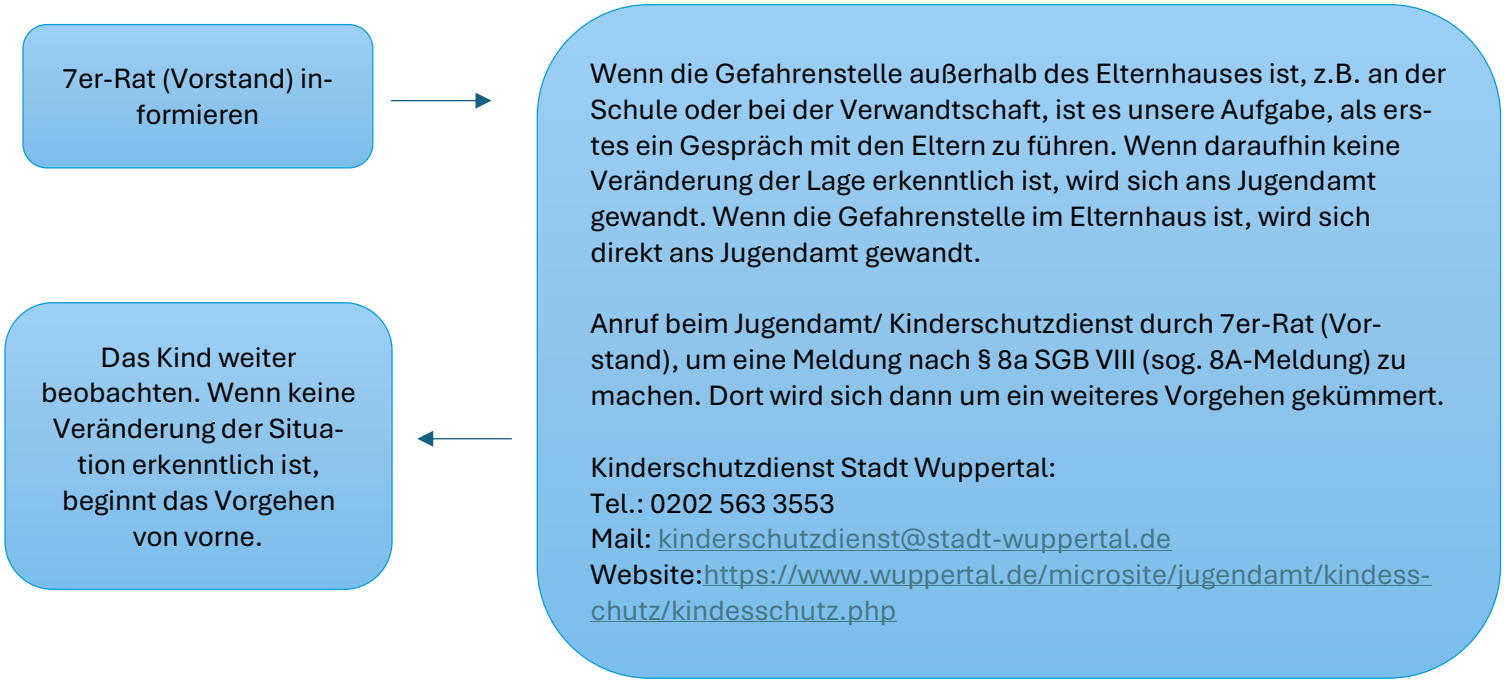
Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdungen umfasst Vernachlässigung, Erziehungsgewalt und Misshandlung, sexualisierte Gewalt und häusliche Gewalt. Handlungsleitfäden, wie bei dem Verdacht oder der Bestätigung einer Kindeswohlgefährdung gehandelt wird, findet ihr im Folgenden. Wichtig ist, dass das gesamte Vorgehen dokumentiert wird, um bei möglichen Nachfragen, z.B. durch das Jugendamt, vorbereitet zu sein.

Was ist zu tun, wenn ich als Leitung eine Kindeswohlgefährdung vermute?



Was ist zu tun, wenn sich die Vermutungen bestätigt haben?



Täter und Täterinnen

Wer sind Täter und Täterinnen?

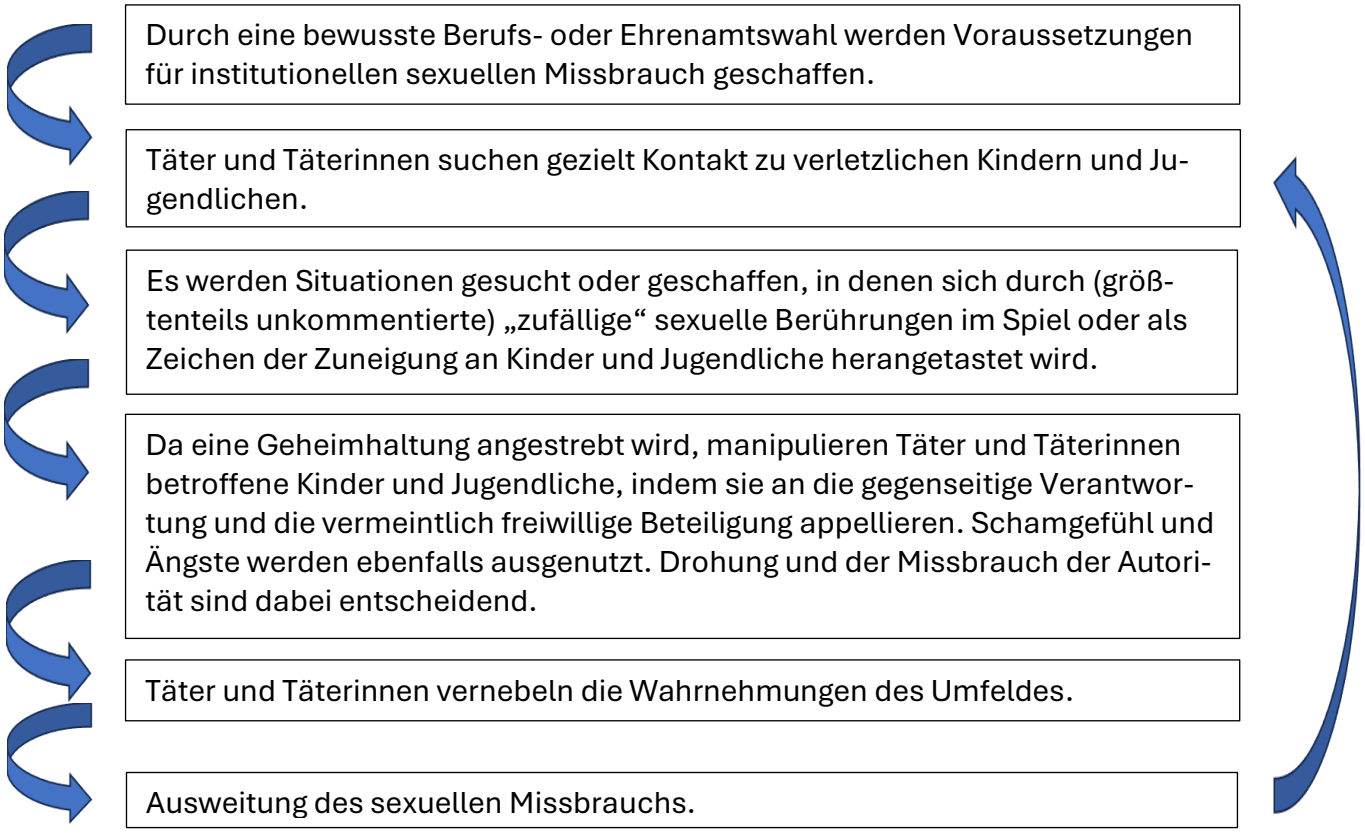
Wenn im KPF eine Anschuldigung gegen eine Person aufgrund eines Tatverdachts auf sexualisierte Gewalt vorliegt, sprechen wir von „Beschuldigten“, NICHT von „Täter und Täterinnen“. Zum Zeitpunkt der Anschuldigung besteht ein Verdacht, den wir äußern können. Es ist die Aufgabe des deutschen Rechtssystems, eine Schuld zuzuweisen. Erst dann kann von „Täter und Täterinnen“ gesprochen werden.

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird in den meisten Fällen von Männern oder männlichen Jugendlichen ausgeübt. Es gibt aber auch einen Anteil von Frauen, die sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ausüben.

Täter und Täterinnen sind nicht kategorisierbar. Sie stammen aus allen sozialen Schichten, können sich zu jedem Geschlecht, jeder Sexualität, jeder Religion sowie jeder Kultur zugehörig fühlen und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von nicht missbrauchenden Personen.

Vor allem bei sexuellem Missbrauch sind die Täter und Täterinnen in den meisten Fällen Personen, die den Betroffenen bekannt sind, denn der größte Teil sexualisierter Gewalt findet im sozialen Nahraum der Kinder und Jugendlichen statt. Täter und Täterinnen gehen dabei meist planvoll und strategisch vor und nutzen ihre Machtstellung als Erwachsene und/oder als Vertrauenspersonen aus.

Was ist mit planvoll und strategisch gemeint?



Rehabilitation

Unter vielen Leitungen kursiert die Sorge, dass sie in der pfadfinderischen Praxis zu Unrecht mit Vorwürfen von (sexualisierter) Gewalt konfrontiert werden könnten. Das führt mitunter zu Verunsicherungen, insbesondere im Hinblick auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz im pfadfinderischen Alltag. Fälle von tatsächlichen Falschbeschuldigungen kommen in der Praxis selten vor, aber die Angst davor bedarf einer Bearbeitung.

Aus diesem Grund wird hier unser internes Rehabilitationskonzept zur Wiederherstellung der Reputation der fälschlich angeschuldigten Person und ihre Reintegration in unsere pfadfinderische Arbeit und Tätigkeit transparent dargestellt.

Ein abgeschlossenes Interventionsverfahren sowie eine transparente und fachlich angemessene Abklärung des Verdachts sind für den Start eines Rehabilitationsprozesses unerlässliche Voraussetzungen. Er findet lediglich Anwendung, wenn im Rahmen des Interventions- und Klärungsprozesses nachgewiesen werden kann, dass sich der Verdacht gegenüber der angeschuldigten Person zweifelsfrei als unbegründet herausgestellt hat.

Bei einem anstehenden Rehabilitationsverfahren übernimmt das Interventionsteam weiterhin die Koordination. Um Fachlichkeit zu gewährleisten, empfiehlt sich vor allem die Hinzunahme von externer Prozessbegleitung durch die Fachberatungsstellen der Stadt, Diakonie und Caritas.

Der Rehabilitationsprozess mit der falsch beschuldigten Person
Zwischen einem Anfangsverdacht und der zweifelsfreien Feststellung, dass der Verdacht unbegründet war, vergeht unter Umständen einige Zeit, in der die falsch angeschuldigte Person mitunter hohem psychischem Druck ausgesetzt ist. Um die Person auf emotional-psychischer Ebene zu entlasten, ist der Hinweis auf geschulte Beratungsstellen wichtig.

Der Rehabilitationsprozess im Bund
Die Leitfrage lautet: **Was ist notwendig, damit zur falsch beschuldigten Person wieder Vertrauen gefasst werden kann?** Der Bund muss ausreichend Zeit und Raum einplanen, um daran zu arbeiten.
Inwiefern eine Rehabilitation innerhalb des gesamten Bundes oder nur in (Teil-) Gruppen notwendig ist, muss geprüft werden. Hierbei sind insbesondere die Persönlichkeitsrechte sowie der Datenschutz der falsch beschuldigten Person zu wahren. Verbunden mit dem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt sind im gesamten Bund oder in bestimmten (Teil-) Gruppen ebenfalls Belastungen und Emotionen entstanden, die bearbeitet werden müssen. Das Risiko der Spaltung ist in solch einem Fall sehr groß, da die Mitglieder in der

Regel unterschiedliche Perspektiven sowohl auf den Fall selbst als auch auf die falsch angeschuldigte Person haben.
Es ist hilfreich, wenn der gesamte Fall noch einmal transparent rekonstruiert und chronologisch aufzeigt wird, durch welche Schritte und Maßnahmen zweifelsfrei nachgewiesen werden konnte, dass es sich um eine Falschbeschuldigung handelt.
Die professionelle Klärung von Verdachtsfällen und die transparente Weitergabe von Informationen zum Geschehen erhöht die Chance, dass das Vertrauen in die falsch beschuldigte Person wieder wachsen kann.
Es ist abzuwägen, inwiefern die Erarbeitungen gemeinsam oder zunächst getrennt zwischen Mitgliedern und falsch angeschuldigter Person erfolgen. Im weiteren Verlauf kann es hilfreich sein, wenn es gemeinsame Gespräche gibt, in denen z.B. gegenseitige Erwartungen formuliert sowie Vereinbarungen an und für die weitere Zusammenarbeit getroffen werden.

Der Rehabilitationsprozess mit Kindern und Jugendlichen
Je nach Fall sind auch die Kinder und Jugendlichen des Bundes über den Fall informiert. Dabei kann ihr Informationsstand unterschiedlich konkret und umfangreich sein. **In jedem Fall bekommen Kinder und Jugendliche mit, dass ein Klärungsprozess innerhalb des Bundes läuft,** weil sie z.B. merken, dass die Erwachsenen in Aufregung sind oder dass eine Leitung nicht mehr da ist. Ist die Situation geklärt und der Verdacht zweifelsfrei ausgeräumt, müssen Maßnahmen der Rehabilitation auch auf dieser Ebene erfolgen. Diese können zum Beispiel verschiedene Gesprächsformate beinhalten. Sobald der Rehabilitationsprozess Kinder und Jugendliche betrifft ist es unsere Aufgabe, die Eltern zu informieren.

Aufarbeitung von Falschbeschuldigungen
Unbegründete Verdachtsmomente in Fällen von (sexualisierter) Gewalt kommen aus unterschiedlichen Gründen zu Stande, nicht nur durch bewusst falsche Anschuldigungen, wie es häufig angenommen wird. Wenn ein falscher Verdacht entstanden ist, in dessen Rahmen zum Beispiel (im Rahmen des Interventionsprozesses) Kommunikation unzureichend gewesen ist oder Schritte zur Klärung nicht eingehalten wurden, ist der Fall fachlich zu reflektieren und aufzuarbeiten. Dies muss ebenfalls individuell und institutionell aufgearbeitet werden.
Es muss sich Folgendes gefragt werden: Durch welche Umstände/Konstellationen ist es dazu gekommen, dass XY fälschlich im Verdacht stand, sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben?

Für den gesamten Rehabilitationsprozess ist eine umfassende **Dokumentation** durchzuführen, welche an die des Interventionsverfahrens anschließt. So sollten zum Beispiel getroffene Entscheidungen, Ergebnisse der Gesprächsrunden (insbesondere Vereinbarungen und Erwartungen für die zukünftige Zusammenarbeit) und Ideen für Veränderungen chronologisch erfasst werden.

Individuelle und institutionelle Aufarbeitung

Der Tabubruch-AK hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine Aufarbeitung bisheriger Interventionsmaßnahmen vorzunehmen und darauf aufbauend Prävention und Intervention im KPF weiterzuentwickeln.

Sobald es einen Fall gibt, ist eine Aufarbeitung im Nachhinein notwendig und sollte auf zwei Ebenen stattfinden: **individuell und institutionell**. Dabei ist das Ziel herauszuarbeiten, was gut gelaufen ist und was (aus Sicht beteiligter/betroffener Personen und aus Sicht des Bundes) anders hätte laufen können oder müssen. Diese Aufarbeitung muss weder eine einzelne Person noch das Interventionsteam allein durchführen. Die Fachberatungsstellen der Stadt, Diakonie und Caritas stehen dabei gerne zur Verfügung und begleiten den Prozess.

Individuelle Aufarbeitung:
Die Aufarbeitung auf individueller Ebene bedeutet, dass Betroffene darin unterstützt werden, das Geschehene zu verarbeiten (=betroffenengerechtes Handeln). Dies passiert niemals ohne Einverständnis der betroffenen Person. Dies gilt für aktuelle Fälle sowie für welche aus der Vergangenheit. Die institutionelle Anerkennung des Geschehenen ist Teil der Aufarbeitung.

Institutionelle Aufarbeitung:
Erlebtes kann nicht nur Betroffene beeinflussen/ traumatisieren, sondern weitere Personen aus dem direkten Umfeld. Ein Fall kann eine ganze Gruppe oder den ganzen Bund lähmen oder in Konflikte untereinander bringen. Eine Analyse der Geschehnisse kann Veränderungen bewirken, die den Schutz, sowie den Umgang verbessern. Handlungsabläufe werden überprüft, reflektiert und Fehlerquellen identifiziert.



Impressum

Kreuzpfadfinderbund Wuppertal
Pauluskirchstraße 12
42285 Wuppertal
Deutschland

Kontakt:

7er-Rat (Vorstand)
7er-rat@kreuzpfadfinderbund.de

Laurenz Teepe
Tel.: 01711610574
Mail: lb.teepe@web.de

Johanna Goecke
Tel.: 015254822676
Mail: jojo.goecke@gmail.com

Bei Fragen, Anmerkungen oder konstruktivem Feedback wendet euch an.

Stand Juni 2026